

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	28 (1931)
Heft:	5
Artikel:	Einladung zur XXIV. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendsfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

28. Jahrgang

1. Mai 1931.

Nr. 5

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Einladung

zur

XXIV. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz auf Montag, den 4. Mai 1931,
vormittags 9 1/2 Uhr, im Hotel „Engel“ in Liestal (Baselland).

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Bestellung des Tagesbureaus und Begrüßung durch den Tagespräsidenten: Reg.-Rat Frei, Liestal.
3. Referat von Armensekretär Zwicky, Winterthur, über: Die Armenfürsorge für die Flottanten.
4. Diskussion: I. Botant: Höhn, Verwalter der Herberge zur Heimat, Zürich 1.
5. Rechnung pro 1930 und Revisorenbericht.
6. Allfälliges.

Da die Konferenz zum erstenmal in Liestal tagen wird und den Armenpflegern dort ein überaus freundlicher Empfang in Aussicht steht, dürfen wir wohl einen zahlreichen Besuch erwarten. Dies um so mehr, als das Thema ein Gebiet der Armenfürsorge beschlägt, das der Reform durch die Mithilfe aller Armenpfleger bedürftig ist.

Für die ständige Kommission:

Der Präsident: Pfr. Lörtscher, Armeninspektor, Bern.

Der Altuar: A. Wild, a. Pfarrer, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 14.

Nach Schluß der Verhandlungen um 1 Uhr findet im Hotel „Engel“ ein gemeinsames Mittagessen statt. Anmeldungen hierfür nimmt der Altuar bis spätestens den 2. Mai entgegen.

Thesen:

a) des Referenten, Armensekretär Zwisch:

1. Die gegenwärtigen Zustände hinsichtlich des Bettler- und Flottantenwesens sind unhaltbar. Die Belästigung der Bevölkerung durch seßhafte und vagabundierende und zum Teil häuslernde Bettler, die wirtschaftlich und fürsorgerisch unrationelle Benützung und der häufige Missbrauch der öffentlichen und privaten Fürsorgestellen rufen dringend zweckmäßiger Abhilfe.
2. Die bloße polizeiliche Erfassung des Vagantentums, die Zuführung, Heimschaffung und Wegweisung aufgegriffener Bettler, Vaganten und rückfälliger Rechtsbrecher bedarf der Ergänzung durch eine zielsbewußte Fürsorge.
3. Diese Fürsorge bezweckt, in Verbindung mit den Polizeiorganen, den Naturalverpflegungsstationen, den Herbergen, Arbeitsämtern und privaten Wohltätigkeitseinrichtungen das nutzlose Wandern einzudämmen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Flottanten womöglich Beschäftigung zu vermitteln, Jugendliche und Greise von der Strafe und aus den Herbergen wegzunehmen und Kranke und Psychopathen, notorisches Bettler und Vaganten in geeignete Versorgung zu bringen.
4. Die Kantone sollen veranlaßt werden, für die planmäßige Einleitung und Durchführung der genannten Sanierungsmaßnahmen zu sorgen und vor allem die baldige Schaffung von Verwahrungsanstalten zu ermöglichen.
5. Durch Ausdehnung und Verbesserung der Tätigkeit des schweiz. Verbandes für Naturalverpflegung, durch Ausgestaltung der Herbergen und der Flottantenfürsorgestellen, sowie durch Aufklärung der Einwohnerschaft über die Mißstände des Hausbettels soll die Wanderarmenfürsorge gehoben werden.

b) des I. Botanten, Verwalter Höhn:

1. Es gibt keine besondere soziale Frage der Landstrafe. Die Fürsorge an den Wanderarmen darf nicht als eine nur untergeordnete Aufgabe aufgefaßt werden, als hätte man es mit einer deflasierten Gesellschaftsschicht zu tun. Es ist bei der Flottantenfürsorge den Umständen, die zum Wandern und Bagieren führen, in vermehrtem Maße Rechnung zu tragen (Arbeitslosigkeit, rücksichtslose Geldwirtschaft, mangelhafte Jugendfürsorge, Vererbung, Alkoholismus usw.).
2. Die Naturalverpflegungsinstitution ist nicht abzubauen, sondern zu sanieren und auszubauen. Die Mitwirkung der Polizeiorgane bei der Abgabe der Naturalverpflegung hat nicht existanzlich, sondern nur in zwingenden Fällen zu geschehen. Die Stationen sollen vermehrt und zu mehr allgemeinen Fürsorgeeinrichtungen für Wanderarme ausgebaut werden. Vermehrte sanitäre Maßnahmen, Unterstellung unter die betreffenden Ortsarmenpfleger oder allfällig zu schaffenden Aufsichtsorgane. Arbeitsnachweis. Kontrollstelle.
3. Heimberufung der Wanderarmen. Vermehrter Schutz bei den zuständigen Regierungsinstanzen vor verständnisloser Behandlung durch Ortsbehörden. Zweckmäßige Berücksichtigung von gesunden und frischen Elementen bei den zu treffenden Verwahrungsmaßnahmen (Arbeitstherapie), das heißt größtmögliche Berücksichtigung alles dessen, was den Wanderarmen aus seiner sozialen Stellung heraushebt.
4. Ausbau der Arbeitslosenversicherung, vermehrter Schutz den Unverheirateten, Abwehr vor dem massenhaften Abwandern von jungen berufs- und arbeitslosen Menschen in die Städte.

Licht- und Schattenseiten, Ideale und Irrtümer im heutigen Fürsorge- und Versicherungswesen.

Wer sich heute die Mühe nimmt, über unser weitausspannendes Fürsorgewesen sich sich zu orientieren, der muß mit einer gewissen Freude und einem gewissen Stolz konstatieren, daß unendlich viel helfende Hände, unendlich viel warme Herzen und unendlich viel organisatorisch begabte Köpfe in charitativem Sinne an der Arbeit stehen. Mit viel Treue, Hingabe und Aufopferung. Dazu kommt erst noch in unserm Schweizerländchen eine Umsumme Geldes, das für derartige Liebeszwecke bereit gestellt wird, jahrein, jahraus. Fast wäre man versucht zu sagen, es gäbe, namentlich in städtischen Gegenden, keinerlei inneres